

# Festreglement für Tambouren

Gültig ab 10. April 2021





# Inhalt

I.	Allgemeine Hinweise	3
II.	Musikalische Aufführungen	3
III.	Wettspielprogramm	4
IV.	Pflichten der am Fest teilnehmenden Gruppen	7
V.	Schlussbestimmungen	8

## I. Allgemeine Hinweise

# Teilnahmeberechtigung

1.1 Zu den Wettspielen sind Tambourengruppen von Verbands- und Gastvereinen zugelassen. Jede Gruppe muss, exklusive Leiter, aus mindestens 5 Personen bestehen.

## Bedingungen für die Durchführung

1.2 Das Modul G – Wettspiel für Tambouren wird nur durchgeführt, wenn sich insgesamt mindestens fünf Formationen anmelden.

### II. Musikalische Aufführungen

#### Wettspielkategorien

- 2.1 Es werden 3 Kategorien angeboten:
  - Kat. A: Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen.
  - Kat. B: Mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit grosser Trommel.
  - Kat. C: Trommelkompositionen mit Perkussionsinstrumenten.

Sofern es der Wettspielplan zeitlich zulässt, steht es den Gruppen zu, in allen 3 Kategorien teilzunehmen. Es entscheidet der Vorstand des ZBV.

#### Vortragsstücke

2.2 Die frei wählbaren Kompositionen und Märsche müssen in schriftlicher Form vorliegen.

Sie sind vollständig und in gebräuchlicher Aufführungsform zu spielen. Kompositionen, die nicht vom Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverband (STPV) klassiert sind, müssen spätestens bis zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung dem Vorstand des ZBV zur Einsicht und Beurteilung zugestellt werden. Die Beurteilung wird durch den Vorstand des ZBV vollzogen. Der Vorstand des ZBV behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen.

Experten

2.3 Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern, wobei 2 davon alternierend die Jurygespräche führen. Die Experten müssen im Besitz des Juryausweises des STPV sein. Die Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.

Bewertung

2.4 Die Beurteilung der Vorträge wird anhand der Taxationstabellen des STPV vorgenommen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der Märsche und Kompositionen der Kat. A und C gerecht zu werden, wird bei ihrer Bewertung folgender Bonus vergeben:

Klasse 1: 1.0 Punkt

Klasse 2: 0.8 Punkte

Klasse 3: 0.6 Punkte

Klasse 4: 0.4 Punkte

Klasse 5: 0.2 Punkte

Klasse 6: 0.0 Punkte

Teilnehmerzuschlag

2.5 Jede Gruppe in den verschiedenen Kategorien erhält 0,1 Punkt pro Teilnehmer. Der maximale Beteiligungszuschlag beträgt 2,0 Punkte.

Rangliste

2.6 Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste geführt und publiziert.

Diplom

2.7 Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.

### III. Wettspielprogramm

Kategorie A

3.1 In dieser Kategorie werden Grundlagen und einstimmige Trommelkompositionen vorgetragen.

Grundlage I

3.2 Auswahl aus Wirbel oder 5er Ruf Technische Ausführung maximal 10 Punkte.

#### Grundlage II

3.3 Auswahl aus Bataflafla oder Doublé

Technische Ausführung maximal 10 Punkte.

#### Frei gewählter Baslermarsch (BM) oder Marsch (M)

3.4 Sechs (6) Verse eines Baslermarsches oder Marsches aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren).

Die Vorträge werden wie folgt bewertet:

Technische Ausführung: maximal 20 Punkte

Rhythmik: maximal 10 Punkte

Dynamik: maximal 10 Punkte

Total maximal 40 Punkte

#### Frei gewählte Komposition

3.5 Märsche:

Sechs (6) Verse einer Marschkomposition aus den Klassen 1-6 mit Wiederholung (STPV-Verzeichnis Tambouren).

Übrige Kompositionen:

Kompositionen aus den Klassen 1-6 in gebräuchlicher Aufführungsform, Schweizer- und Franzosentagwacht gestattet (STPV-Verzeichnis Tambouren).

#### Kategorie B

3.6 In dieser Kategorie sind nur mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit zusätzlicher grosser Trommel gestattet (STPV-Verzeichnis).

#### Frei gewählter Vortrag

3.7 Ein frei gewählter Vortrag mit mind. 60 Takten (inkl. Wiederholung) wird wie folgt bewertet:

Technische Ausführung: maximal 20 Punkte

Rhythmik: maximal 10 Punkte

Dynamik: maximal 10 Punkte

Kategorie B: Gesamthaft maximal 40 Punkte

#### Kategorie C

3.8 In dieser Kategorie sind nur Trommelkompositionen mit Perkussionsinstrumenten gestattet, welche im Kompositionsverzeichnis des STPV eingetragen sind.

#### Frei gewählter Vortrag

3.9 Ein frei gewählter Vortrag mit mindestens 60 Takten (inkl. Wiederholungen) wird gemäss STPV wie folgt gewertet:

Bewertung Tambouren maximal 10 Punkte Technische Ausführung Trommel

Bewertung Perkussion und Kleinperkussion maximal 10 Punkte Technische Ausführung und korrekte Handhabung

Rhythmus und Zusammenspiel maximal 10 Punkte Rhythmus TPer, Zusammenspiel TPer

Dynamik und Ausgewogenheit maximal 10 Punkte Dynamik TPer, ausgewogene Lautstärke aller Instrumente

Stimmung, Klang und Wahl der Instrumente maximal 10 Punkte Stimmung der Instrumente, Klangfarben, Instrumentenwahl

Musikalische Umsetzung, visuelle Schlegel-Effekte, Gesamteindruck maximal 10 Punkte Werktreue, Groove, Hör- und Sehgenuss, Synchronität, Gesamteindruck

Schwierigkeitsbonus maximal 1 Punkt

Erreichbare Punktzahl maximal 61 Punkte

Ablauf

3.10 Zur Vorprobe/Vorbereitung steht ein Raum ohne Instrumente zur Verfügung.

Akustikprobe: Der Moderator erteilt die Freigabe zur einminütigen Akustikprobe.

Nach dem Vortrag begibt sich eine Delegation des Ensembles zum Jurygespräch.

#### Bewertungsblatt mit Kurzbericht

3.11 Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten den Jurysekretären abgegeben.

Rangliste

3.12 Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.

Diplom

3.13 Jede teilnehmende Gruppe erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl sowie der Kategorie.

# IV. Pflichten der am Fest teilnehmenden Gruppen

Die am Zürcher Kantonalmusikfest teilnehmenden Gruppen sind verpflichtet:

Notenmaterial

4.1 mit der definitiven Anmeldung dem Veranstalter drei Partituren entsprechend der Stufenwahl einzureichen.

Festkarte

4.2 für jeden Mitwirkenden pro Formation (inklusive Fähnrich und Dirigent) eine Festkarte zu lösen.

Festreglement

4.3 sich den Anordnungen des Vorstandes ZBV und des OK zu fügen und die Vorschriften des Festreglementes und der Statuten ZBV zu beachten.

Abmeldung

4.4 bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhanden des Organisators einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird vom Organisator in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgesetzt, darf jedoch den vom abmeldenden Verein geschuldeten Festkartenpreis nicht übersteigen. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.

## V. Schlussbestimmungen

5.1 Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten Artikel des Festreglementes für Kantonalmusikfeste vom 10. April 2021.

Gültigkeit

5.2 Dieses Reglement ist schriftlich zur Vernehmlassung an die administrativen und musikalischen Vereinsleitungen versendet und an der DV 2021 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 25. Oktober 2014.

Zürcher Blasmusikverband Namens der Delegiertenversammlung 2021

Die Präsidentin:

Ursula Buchschacher

Mululalealee

Der Vizepräsident:

Daniel Schuler